

Kantonales Gesamtkonzept August 2007



Case Management Berufsbildung

Der Kanton Solothurn koordiniert gegen Jugendarbeitslosigkeit

Inhaltsverzeichnis

- 0 Präambel**
- 1 Einleitung**
- 2 Grundlagen**
 - 2.1 Individuelle Hilfe zur Selbsthilfe**
 - 2.2 Synchronisation und Weiterentwicklung von Massnahmen**
 - 2.3 Nachhaltigkeit**
- 3 Interventionsspanne**
- 4 Einsatzgebiete**
 - 4.1 Primarstufe**
 - 4.2 Sekundarstufe I**
 - 4.3 Übergang Sekundarstufe I – II**
 - 4.4 Sekundarstufe II**
 - 4.5 Übergang Sekundarstufe II – Arbeitswelt**
- 5 Bestandesaufnahme „CM-BB-Lagekarte“**
- 6 Genereller Vorgehensbeschrieb**
- 7 Organisation**
- 8 IST-Zustand**
 - 8.1 Schulabgängersituation**
 - 8.2 Risikogruppe**
 - 8.3 Lehrverhältnisse**
 - 8.4 Lehrvertragsauflösungen**
 - 8.5 Nicht bestandene Lehrabschlussprüfungen**
- 9 CM-BB-Grundlage „Berufswahlplattform“**
 - 9.1 Beschreibung des Ablaufs vor, während und nach dem Übergang I**
 - 9.2 Erfassung jugendliche/r Schulabgänger/innen und Lehrabbrecher/innen ohne Anschlusslösung**
 - 9.3 Formen der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen am Übergang I beteiligten Stellen**
 - 9.4 Integration von Jugendlichen mit erheblichen Problemen am Übergang I**
 - 9.5 Ausgewählte Merkmale des Übergangs von der Sekundarstufe I – II**
 - 9.6 Geplante Änderungen**
- 10 SOLL-Zustand / Ausblick**

Beilagen

- A Regierungsratsbeschluss vom 3. Juli 2007, Nr. 2007/1202**
- B „Case Management Berufsbildung“ Grundlagenpapier BBT vom 22. Feb. 2007**
- C CM-BB-Lagekarte**
- D Organigramm CM-BB Kt. SO**
- E Bildungssystematik Kanton Solothurn**
- F Lehrverträge 1970-2006**
- G Aufgelöste Lehrverträge 1980-2006**
- H Durchgefallene Lehrabschlussprüfung 1980-2006**
- I Ablaufschema „Berufswahlplattform“**
- J Teilprojekt: „Help2Help“**
- K Teilprojekt: „Klassenmonitoring“**
- L Teilprojekt: „Permanent-Coaching“**
- M Teilprojekt: „Bewerbungswerkstatt“**
- N Teilprojekt: „Laufbahnplaner“**
- O Teilprojekt „Unbekannte Berufe – Offene Lehrstellen“**
- P Teilprojekt „Future Camp“**
- Q Anforderungsprofil Coaches**
- R „Input“-Formular**
- S Kriterienkatalog zur Identifikation von Dropout-Riskio**

Inventarkontrolle gemäss Checkliste BBT

- Bereits existierende Massnahmen für schulisch schwache und sozial benachteiligte Jugendliche, mit Angaben der Verantwortlichkeiten und Schnittstellen
 - ✓ CM-BB-Lagekarte (Beilage C)
 - ✓ Input-Formular (Beilage R)
- Mechanismen, die wirksam werden im Fall einer Gefährdung des Übergangs in die Lehre und dazugehörige Verantwortlichkeiten
 - ✓ Ablaufschema „Berufswahlplattform“ (Beilage I)
- Mechanismen, die wirksam werden im Fall von Problemen während der Lehrzeit, die einen Abbruch der Lehre zur Folge hätten und die Integration in die Arbeitswelt gefährden und dazugehörige Verantwortlichkeiten
 - ✓ Fachkundige, individuelle Beratung FiB der Berufsfachschulen
 - ✓ Berufsinspektorat
 - ✓ CM-BB-Lagekarte (Beilage C)
- Kantonsspezifische Probleme, die den Übergang der Jugendlichen in die Lehre, die Fortsetzung der Lehre oder die Integration in die Arbeitswelt gefährden
 - ✓ Kein kantonsspezifisches Problem vorhanden
- Einzuleitende Massnahmen zur Einführung oder Erweiterung des Case Managements Berufsbildung mit Zeitplan
 - ✓ Regierungsratsbeschluss vom 3. Juli 2007, Nr. 2007/1202 (Beilage A)
- Akteure und Akteurinnen, die im Case Management mitarbeiten
 - ✓ CM-BB-Lagekarte (Beilage C)
 - ✓ Organigramm CM-BB Kt. SO (Beilage D)
- Institutionalisierung der Zusammenarbeit und der Koordination
 - ✓ Organigramm CM-BB Kt. SO (Beilage D)
 - ✓ Teilprojekt: „Help2Help“ (Beilage J)
- Kriterien, nach denen Jugendliche zur Risikogruppe gerechnet werden
 - ✓ Kriterienkatalog zur Identifikation von Dropout-Risiko“ (Beilage S)
- Prozess zur Identifikation, Diagnostik und Erfassung der Risikogruppe
 - ✓ Teilprojekt: „Klassenmonitoring“ (Beilage K)
- Prozess zur laufenden Beobachtung (Tracking) und Begleitung (Coaching) der Risikogruppe
 - ✓ Teilprojekt: „Klassenmonitoring“ (Beilage K)
- Pflichtenheft Coach
 - ✓ Anforderungsprofil Coaches (Beilage Q)
- Kantonale Kontaktperson Case Management Berufsbildung
 - ✓ Berichtsende

0 Präambel

Die vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie in Auftrag gegebene „Vertiefungsstudie Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung“, von Egger, Dreher & Partner AG, datiert April 2007, inklusive der Anhänge A-D, bilden die inhaltliche Grundlage. Im Speziellen wird auf die entsprechenden Schlussfolgerungen verwiesen, welche grundsätzlich im Wesentlichen auch für den Kanton Solothurn gelten und zutreffen.

Das vorliegende Gesamtkonzept gilt als kantonale Ergänzung und Weiterführung. Es verzichtet auf Wiederholungen und Bestätigungen der Sachverhalte.

Das vorliegende Gesamtkonzept versteht sich als Grundlagenpapier und Momentaufnahme, welches in rollender Planung und unter einlaufenden, interinstitutionellen Partnern weiterentwickelt und ergänzt wird.

1 Einleitung

Die Verhinderung beziehungsweise die Minderung der Auswirkungen von Jugendarbeitslosigkeit geniesst im Kanton Solothurn hohe Priorität und wurde bereits im Legislaturplan 05-09 des Regierungsrates unter Punkt „3.2 Wirtschaftsstandort fördern“ aufgenommen:

„Ein Hauptschwerpunkt liegt bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. In der Altersgruppe der unter 25-Jährigen befindet sich der grösste Anteil der Stellensuchenden. In diesem Bereich ist die bisherige interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Dienststellen weiterzuführen und falls nötig auszubauen.“

Das vom Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen im Februar 2007 lancierte „Case Management Berufsbildung“ bildet den Rahmen zur weiteren Vertiefung.

Die im 2004 von der kantonalen Berufs- und Studienberatung erfolgreich lancierte „Berufswahlplattform“ (Auszeichnung im Herbst 2006 mit dem Unternehmerpreis der Stiftung Enterprise, Zürich) beinhaltet bereits die im Wesentlichen geforderten, flankierenden Massnahmen :

1. Identifikation, Erfassung und laufende Beobachtung der Risikogruppe
2. Berufsfindung
3. Übergänge
4. Berufliche Grundbildung
5. Flankierende Massnahmen

Sie bildet die Basis für das kantonale „Case Management Berufsbildung“ CM-BB.

2 Grundlagen

Mit Regierungsratsbeschluss 2007/1202 vom 3. Juli 2007 Beilage A wird das Case Management Berufsbildung flächendeckend für einen ersten Zeitraum von drei Jahren eingesetzt. Die Projektführung ist dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung übertragen.

2.1 Individuelle Hilfe zur Selbsthilfe

Das CM-BB schafft mit dem Teilprojekt „Help2Help“ ^{Beilage J} die definierte Anlaufstelle über die ganze Interventionsspanne von gefährdeten Jugendlichen, welche in ihrer spezifischen Situation in adäquate Unterstützungsmassnahmen triagierte und zugewiesen werden. Es stellt sicher, dass kein/e Hilfesuchende/r während der Interventionsspanne „verloren“ geht.

2.2 Synchronisation und Weiterentwicklung von Massnahmen

Das CM-BB erfasst in einer breit angelegten Auslegeordnung permanent alle bekannten Unterstützungsmassnahmen (öffentliche und private Anbieter) unter Einbezug der interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ und ordnet diese im Gesamtkonzept des Kantons Solothurn ein.

Das CM-BB beurteilt die Massnahmen im Gesamtkontext, koordiniert, stellt Lücken in der Versorgung fest und leitet Massnahmen zur Weiterentwicklung ein.

Das CM-BB trifft die notwendigen Massnahmen zur Qualitätssicherung.

2.3 Nachhaltigkeit

Dem Aspekt der Nachhaltigkeit gilt grosse Beachtung. Die eingeleiteten Massnahmen sollen dauernde Verbesserungen und klare Strukturen bringen.

Der erste Projektzeitraum für das CM-BB beträgt drei Jahre und soll nach Gesamtevaluation und –beurteilung Basis für die weitere Entwicklung und Ausrichtung der kantonalen Interventionen sein.

3 Interventionsspanne

Als Interventionsspanne wird die Gesamtheit der durch das CM-BB abgedeckten Gebiete genannt. Es sollen dabei nicht nur die primären Lösungsansätze für Ratsuchende bzw. Risikogruppen, sondern auch Massnahmen zur dauernden Verbesserung und Qualifizierung der bestehenden Strukturen beinhalten.

Themen wie Lehrer/innen-, Berufsbildner/innenbildung, Lehr- und andere Hilfsmittel, Elternkurse, allgemeine Informationskampagnen und vieles mehr, sollen genauso abgedeckt werden wie die koordinierte Zusammenarbeit mit den interinstitutionellen Partnern IIZ.

Das CM-BB ist Analyse- und Lagebeurteilungsgremium mit ganzheitlichem Ansatz, unter ständigem Einbezug der interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ.

4 Einsatzgebiete

Das CM-BB Kt. SO umfasst fünf Einsatzgebiete und bezieht die entsprechenden Feststellungen und Abhängigkeiten in das kantonale Gesamtkonzept mit ein.

Verschiedene Interventionen laufen über das ganze Spektrum der Einsatzgebiete und lassen sich nicht unterteilen (Schul- / Jugendpsychologische Dienste, Migration, Sozialdienste, Ärztliche Dienste, IV, Jugandanwaltschaft und dgl.) und sind teilweise in der „Case Management Stelle Soziales“ des Kantons zusammengefasst.

4.1 Primarstufe

Die Primarstufe ist nur insofern im Fokus, als dass der Übergang, dh. der Eintritt in das 7. Schuljahr ohne institutionalisierte „Fallübergabe“ stattfindet.

So bleiben unter anderem spezifische Einsätze des Schulsozialdienstes, des Schulpsychologischen Dienstes, der IV, des Gemeindesozialamtes, des Jugandanwaltes und Anderen weitgehend „unentdeckt“.

Vorgeschiedenheiten, individuelle Problemstellungen im persönlichen oder im familiären Umfeld werden nicht weitergegeben. Die Identifikationszeit der neu zuständigen Oberstufenlehrkräfte verlängert sich in der Folge und lässt individuelle Hilfestellungen zeitlich bereits erst verspätet zu.

Im Sinne eines ungebrochenen Förderungsverlaufes muss die abgebende Lehrkraft die Neue über betroffene Einzelfälle informieren.

4.2 Sekundarstufe I

Das Augenmerk liegt zur Hauptsache in der Umsetzung des Berufswahlunterrichtes und der Vorbereitung der Jugendlichen auf den Übergang in die Berufsbildung. Er umfasst auch die Anpassung an den „Stundenplan“ der Arbeitswelt im letzten Schuljahr.

Die Berufs- und Studienberatung und ihre Leistungen und Angebote sind weiter zu stärken und auszubauen.

Der Kanton Solothurn hat in der Gesetzgebung (Umsetzung geleitete Schulen / Reform der Sekundarstufe I) Grundlagen für die notwendigen Entwicklungen im obligatorischen Schulbereich geschaffen.

Der Identifikation und Erfassung möglicher Risikogruppen gehört grosse Aufmerksamkeit geschenkt, wobei zu beachten ist, dass nicht eine „Brandmarkung“ Jugendlicher stattfindet. Mit dem Projekt „Klassenmonitoring“ ^{Beilage K} wird den Lehrkräften ein einfaches, aber effizientes Erfassungstool zur Verfügung gestellt.

Die Eltern, als letztlich Verantwortliche, in die Prozesse einzubinden stellt eine grosse Herausforderung dar.

4.3 Übergang Sekundarstufe I – II

Das Zusammenbringen von Schule und Arbeitswelt ist ein Hauptthema. Dem ständigen „Schwarz-Peter-Herumschieben“ muss definitiv Einhalt geboten werden. Die Übergänge lassen sich nur einvernehmlich auf der gleichen Wissensgrundlage bewerkstelligen.

Dem theoretischen Wissen der Jugendlichen muss aus der Praxis der Lehrbetriebe Hilfe angeboten werden. Mit dem Teilprojekt „Bewerbungswerkstatt“ ^{Beilage M} wird diesem Umstand gezielt begegnet.

Angepasste Stundenpläne, welche nach betrieblichem Muster gestaltet sind, vereinfachen einen Eintritt in die Berufswelt und tragen das ihre dazu bei, dass Anfangs der beruflichen Grundbildung der Fokus auf einen erfolgreichen Berufsstart gelegt werden kann, in der die neue Tagesstruktur nicht zu belastend wirkt.

4.4 **Sekundarstufe II**

Das Hauptaugenmerk liegt im ganzen Umfeld der Berufsbildung mit all seiner Komplexität und Abhängigkeiten, umfasst aber die Mittelschulen mit ihren speziellen Problemstellungen ebenso.

Das Reduzieren der Lehrvertragsauflösungen ist genauso generell wichtig, wie die Steigerung der erfolgreichen Lehrabschlüsse. Bei beiden Themen ergeben sich die selben, negativen Auswirkungen: die Lehrstellen werden nicht frei, bleiben belegt und die Frustration der Beteiligten und Betroffenen nimmt stark zu.

Die Organisationen der Arbeitswelt sind gefordert, ihre Lehrbetriebe dh. die Bildungsverantwortlichen nachhaltiger und intensiver zu unterstützen. So muss es für die OdA's zentral sein, nicht nur die Bildungsverordnungen BIVO's aktuell zu halten, sondern auch die Lehrbetriebe auf die gesteigerten Anforderungen hin nachzubilden um die negativen Auswirkungen auf die Ausbildungsbereitschaft zu dämpfen.

Der Tatsache, dass Mittelschulen von schulstärkeren Jugendlichen in zunehmendem Ausmass als „Zwischenlösung“ missbraucht werden ist Aufmerksamkeit zu schenken, um so mehr, als dass in den Mittelschulen Berufsbildung kein Unterrichtsfach darstellt.

Sorge bereitet auch die Tatsache, dass nach abgeschlossenem Langzeitgymnasium eine grosse Menge der Maturanden immer noch nicht weiß, was sie eigentlich machen wollen.

Die konzentrierte und konzertierte Weiterführung des Lehrstellenmarketings ermöglicht das Lehrstellenpotenzial stets auf dem neusten Stand zu halten.

4.5 **Übergang Sekundarstufe II – Arbeitswelt**

Die Laufbahnplanung muss bereits vor Abschluss der beruflichen Grundbildung einsetzen, um mögliche Karriereunterbrüche (keine Anstellung, Rekrutenschule,...etc.) konstruktiv und ohne Zeitverzug angehen zu können.

Mit dem Teilprojekt „Laufbahnplaner“ ^{Beilage N} der Berufs- und Studienberatung, soll in Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen innerhalb des allgemeinbildenden Unterrichtes, im letzten Lehrjahr, aktueller und systematischer Einblick in Weiter- und Anschlussbildungen aufgezeigt werden.

Die Arbeitswelt ist gehalten, neue „Berufs-Einstiegsmodelle“ zu entwickeln und anzubieten. Speziell betroffen sind junge Männer, welche als Folge der allgemeinen Wehrpflicht einen „Karriereunterbruch“ zu vergegenwärtigen haben.

Entgegen der stets postulierten Forderung nach mehrjähriger Berufserfahrung können sich Berufseinstieger/innen, wenn überhaupt, dann lediglich über eine Berufserfahrung von 2-3 Monaten ausweisen. Hier wären vermehrte Berufspraktika-Einsätze gefordert.

5 Bestandesaufnahme „CM-BB-Lagekarte“ Beilage C

In einer rollenden Tabelle werden in Form einer Lagekarte, bezogen auf die Einsatzgebiete, alle bekannten Interventionen aufgelistet und unter Einbezug der verschiedenen Akteure in Beziehungen gebracht.

Die „CM-BB-Lagekarte“ dient zur Analyse und Lagebeurteilung sowie zur Vernetzung der bestehenden Angebote. Entstehende Lücken werden sichtbar und können dadurch gezielt bearbeitet werden.

Es geht im Grundsatz um die „Schärfung“ der bestehenden Programme und Strukturen und um Synergiegewinne zum Wohle der Jugendlichen und der weiteren Beteiligten.

6 Genereller Vorgehensbeschrieb

Mit der Aufnahme eines Interventionsprojektes in die Lagekarte erfolgt die Lokalisierung von Schnittstellen und Berührungs punkten. Fehlende Verbindungen und weitere Feststellungen werden dabei in ein Input-Formular Beilage R aufgenommen und dienen als erste Arbeitsgrundlage für die zu bildenden Teilprojekt-Arbeitsgruppen.

Projekt-Auslösungen erfolgen nach Rücksprache mit dem IIZ-Fokus durch den Steuerungsausschuss des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung, auf Antrag der Projektleitung CM-BB.

7 Organisation Beilage D

Grundsätzlich bleiben alle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten unangetastet dort, wo sie bereits heute sind. Das CM-BB tritt als Promotor an die zuständigen Fachleute und präsentiert die Einbindung der Massnahme in den Gesamtkontext und das entstandene oder zu entstehende Synergiepotenzial.

In Teilprojekten ergänzen sich die Experten/innen interdisziplinär, um die gegenseitigen Übergänge koordiniert weiter zu entwickeln oder neu einzurichten.

Das „Case Management Berufsbildung“ CM-BB wird in einer Matrix-Organisation geführt. Die in die Projekte delegierten Persönlichkeiten stellen den Informationsfluss von und in ihre Strukturen sicher.

8 IST-Zustand

8.1 Schulabgängersituation

Abgangsjahr	2006		2007	
	Anzahl*	%	Anzahl*	%
erfasste Schulabgänger/innen	2'534	100	2417	100
in weiterführende Schule treten	214	8.4	194	8.0
Berufliche Ausbildung beginnen	1'628	64.2	1'563	64.7
Zwischen- und Übergangslösungen	456	18.1	426	17.6
zum Befragungstermin ohne Anschlusslösung	236	9.3	234	9.7

Zur Beachtung : Anzahl* > Diese Zahl bezieht sich auf den effektiven Formularrücklauf per Stichtag Ende Juni, dh. Schulende und entspricht **nicht** der Gesamtmenge der Schulabgänger/innen.

Bis Anfang September, dh. über die Sommerzeit hinweg, greifen die eingeleiteten Massnahmen aus der „Berufswahlplattform“, so dass noch rund 100 Anschlusslösungen entlastend wirken.

Die Anschlusslosenquote wird sich letztlich demzufolge auf rund 5% eines Jahrganges einpendeln. (Total von ca. 2'700 = 135 Anschlusslose).

8.2 Risikogruppe

Aus Erfahrungswerten der vergangenen Jahre ergibt sich eine jährliche Sockelmenge von Jugendlichen - welche als Risikogruppe im Sinne der BBT-Definition gelten - im Ausmasse von rund 40-60 Personen was einer Quote von rund 2% eines Jahrganges ausmacht. (Total von ca. 2'700 = 54 Jugendliche).

Das BBT geht in seinen Überlegungen von einer schweizweiten Quote von 2.5% - 3% aus und spricht dabei von total 2'000-2'500 Jugendlichen eines Jahrganges. Dass es sich dabei um ca. 60% Schweizer handelt, dürfte auch für den Kanton Solothurn zutreffen.

Diese Risikogruppe weist ein hohes Risikopotenzial auf, wiederkehrend oder dauernd auf Unterstützungsleistungen der sozialen Sicherungssysteme angewiesen zu sein.

Diese Jugendlichen wären auf Grund der Erhebungen der Berufs- und Studienberatung namentlich bekannt. Am Übergang I gilt jedoch der Grundsatz der Freiwilligkeit. Es besteht weder ein Zwang sich beraten zu lassen noch eine Anschlusslösung zu suchen.

8.3 Lehrverhältnisse Beilage F

Mit Unterstützung der Lehrstellenbeschlüsse I + II des Bundes, konnte das Lehrstellenmarketing 1997 eingeführt und in den Strukturen des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung nachhaltig implementiert werden.

Mit koordinierten und konzentrierten Massnahmen aller beteiligten Kreise ist es gelungen, Lehrstellenverluste als Folge von Firmenschliessungen und – restrukturierungen auszugleichen.

Die Gesamtzahl der vorhandenen Lehrverhältnisse präsentiert sich in den letzten Jahren stabil auf der Höhe von rund 6'000, wobei jeweils rund 2'200 neue Lehrverträge (EFZ, EBA, Anlehnen und Vorlehren) pro Jahr abgeschlossen werden können.

8.4 Lehrvertragsauflösungen Beilage G

Die Lehrvertragsauflösungsquote hat sich in den letzten fünf Jahren (2002-2006) auf einem hohen durchschnittlichen Wert von rund 9.5% aller Lehrverhältnisse eingependelt. Betroffen sind davon im Schnitt 567 Lehrverhältnisse.

Selbstverständlich gibt es verschiedenste Gründe für eine Lehrvertragsauflösung. Auffallend sind jedoch Auflösungszunahmen mit der Begründung „Probleme im Bereich der Sozialkompetenz“, welche einen immer grösser werdenden Anteil der Auflösungen betreffen.

Alle Lehrvertragsauflösungen sind aktenkundig und werden von der Abteilung Berufslehren / Berufsinspektorat systematisch bearbeitet und weiter betreut. Es gilt die betreffende jugendliche Person darin zu unterstützen, einen anderen Lehrbetrieb zu finden, um die Lehre fortsetzen zu können.

Trotz aller Bemühungen resultieren im Schnitt rund 80 Lehrabbrecher, welche kurzfristig (< 6 Monate) keine weiterführende Lehre absolvieren können und über die Arbeitslosenversicherung ALV in SEMO-Massnahmen aufgenommen werden müssen.

8.5 Nicht bestandene Lehrabschlussprüfungen Beilage H

Die im fünfjährigen Durchschnitt (2002-2006) ermittelte Quote von 10.2% bei den gewerblich-industriellen Berufen täuscht über die recht grossen Wellenbewegungen hinweg, repräsentiert aber die heutige LAP-Umgebung mit den gestiegenen Anforderungen.

So sind Peaks in den letzten Jahren 2003 (10.6%), 2004 (11.4%), 2006 (11.0%) mit Überschreiten der 10%-Marke zu registrieren, welche im Detail interpretationswürdig sind: Es ist anzunehmen, dass hier die von den nationalen OdA's geforderten höheren Anforderungen letztlich nicht nur von den Jugendlichen sondern - und vor allem auch - von den Lehrbetrieben / Berufsbildnern nicht erfüllt werden können.

Theorie und Praxis divergieren zumindest in den einlaufenden Jahren recht stark und das dürfte auf die „Nicht bestandene Lehrabschlussprüfungen“ einen nicht unerheblichen Einfluss ausüben.

Im langjährigen Mittel (1980-2006) ergibt sich ein Durchschnittswert von 8.3%. Beträgt man den Durchschnitt (1980-2003), dh. vor dem ersten Peak, so resultiert ein Mittel von sogar lediglich 7.7% als nicht bestandene LAP.

Die Weiterbildung und Nachqualifizierung von Berufsbildnern/innen muss von den OdA's verbindlich gefordert werden. Diese muss einen Einfluss auf die Ausbildungsbewilligung bzw. auf deren Gültigkeitsdauer haben, da der vom Amt für Berufsbildung und Berufsberatung angebotene, obligatorische Berufsbildnerkurs von 5 Tagen Dauer, eine einmalige Grundbildung darstellt und nicht primär berufsbezogene Inhalte dominieren.

9 CM-BB-Grundlage „Berufswahlplattform“ Beilage I

2004 von der Berufs- und Studienberatung entwickelt, repräsentiert die Berufswahlplattform im wesentlichen bereits ein funktionierendes Case Management „light“ (Ablaufschema siehe Beilage I) :

9.1 Beschreibung des Ablaufs vor, während und nach dem Übergang I

Die Berufsberatenden treten im Verlaufe des Monates Februar bei allen Werkklassen (Zielgruppe Nr. 1 mit einer letztlichen Anschlusslosenquote gegen 50%) des Kantons in Kontakt, um sich ein Bild der Lage in den entsprechenden Klassen zu verschaffen. Die daraus entstehenden, regionalen Ausbildungsplatzbedürfnisse, werden zur gezielten Marktbearbeitung an das Lehrstellenmarketing / Lehrstellenförderung weitergereicht.

Per Ende März erfolgt eine systematische Erfassung aller Jugendlichen in Abschlussklassen, wobei vor allem diejenigen Jugendlichen mit Details erfasst werden, welche zu diesem Zeitpunkt noch keine Anschlusslösung haben.

Die Berufsberatenden treten mit den gemeldeten Jugendlichen ohne Anschlusslösung in Kontakt: Mit einem Kurzberatungsgespräch und den auf gleichem Formular eingeholten Lehrerbeurteilung erfolgt eine Triagierung.

Sind alle Grundlagen vorhanden und fehlt es lediglich am letzten „Drive“, so werden die Jugendlichen individuellen Coaches zugewiesen, welche mit gezielten, individuellen Unterstützungen Hilfe und Support leisten.

In wöchentlichen, regionalen Coachessitzungen werden die Fälle sowie ihr Status besprochen und die entsprechenden, weiterführenden Aktionen in die Wege geleitet.

Ende Schuljahr wird von der Berufs- und Studienberatung wiederum flächendeckend die Schulabgängerstatistik erhoben und mit dem bearbeiteten Stand abgeglichen. Letzlich geht es darum, dass niemand „verloren“ geht. Anschlusslose Jugendliche werden mit zusätzlichem Formular erfasst, welches auch die Basis für die Fallübergabe an die definierte, kantonale RAV-Beratungsstelle darstellt.

Die spezielle RAV-Beratungsstelle bietet nun die angeschlusslos Gemeldeten, unabhängig deren eingegangener ALV-Anmeldung, proaktiv zu einem Beratungsgespräch auf, welches ebenfalls wieder als Triagegrundlage für verschiedene vorhandene SEMO-Massnahmen dient.

Jugendliche, welche sich auch auf wiederholte Aufgebote nicht melden, sind der definierten Risikogruppe (Punkt 8.2) zuzurechnen.

9.2 Erfassung Jugendlicher Schulabgänger/innen und Lehrabbrecher/innen ohne Anschlusslösung

Systematische und flächendeckende Erfassung der Schulabgänger/innen durch die Berufs- und Studienberatung. Fallübergaben an die RAV-Einrichtungen.

Systematische Erfassung der Lehrabbrecher/innen durch das Berufsinspektorat. Keine Fallübergaben an die RAV, sondern selbstständige Anmeldung an die Arbeitslosenversicherung ALV via Gemeinde-Arbeitsämter.

Im gleichen Umfeld muss zur Kenntnis genommen werden, dass jährlich im Schnitt ca. 100 Lehrstellen aus verschiedensten Gründen, nicht besetzt werden können. Eine Verrechnung 1:1 ist ein falscher Ansatz und nicht praktikabel, dennoch gehen wir davon aus, dass mit dem Teilprojekt „Unbekannte Berufe – Offene Lehrstellen“ Beilage O einige Lösungen realisiert werden könnten.

9.3 Formen der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen am Übergang I beteiligten Stellen

Die Abschlussklassenlehrkräfte sind in die „Berufswahlplattform“ als Lieferanten der Grundlagendaten-Erhebung, sowie über die Kundgabe der Lehrerbeurteilung aktiv eingebunden. Zudem ist es Aufgabe der Lehrkräfte, die Elterninformation sicherzustellen.

Die Federführung im Bereich der Schulabgänger/innen liegt bei der Berufs- und Studienberatung.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit stellt arbeitslose Kaderleute als Coaches für die „Berufswahlplattform“ in Form eines speziellen Qualifikationsprojektes für Stellensuchende zur Verfügung. Die Selektion der möglichen Coaches erfolgt durch eine spezielle RAV-Stelle (RAV plus) auf Grund eines Anforderungs- und Stellenprofiles der Berufs- und Studienberatung (Anforderungsprofil Beilage Q).

Die Federführung im Bereich der Lehrabbrecher/innen liegt beim Berufsinspektorat, wo nötig unter Einbezug der Berufsfachschule und der Lehrbetriebe. Der Einbezug des Lehrstellenförderers bei der Suche einer Nachfolgelehrstelle ist systematisiert.

9.4 Integration von Jugendlichen mit erheblichen Problemen am Übergang I

Sofern Jugendliche – auch wenn sie erhebliche schulische und/oder persönliche Defizite aufweisen – eine entsprechende Grundmotivation aufbringen, werden sie in der Regel in das Individual-Coaching gewiesen und weiterbetreut.

Am Übergang I gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit. Es besteht weder ein Zwang sich beraten zu lassen noch eine Anschlusslösung zu suchen.

Haben Schulabgänger/innen oder Lehrabbrecher/innen kein Interesse an einer Anschlusslösung, werden sie von keiner Stelle dazu gedrängt, eine Anschlusslösung zu suchen und anzutreten. In allen Gebieten und Interventionen wird eine gewisse Grundmotivation erwartet und vorausgesetzt. Das Projekt „Future Camp“ ^{Beilage P} zielt darauf ab, speziell Jugendlichen mit „wenig Bock“ aus der Risikogruppe (gemäß Punkt 8.2) wieder Zukunftsperspektiven gewinnen zu lassen.

Der Einbezug der betroffenen Eltern stellt in verschiedenster Hinsicht ein grosses Problem und eine grosse Herausforderung dar (Hilfslosigkeit, Migrationsumfeld, Desinteresse, Falscheinschätzungen,...etc.).

9.5 Ausgewählte Merkmale des Übergangs von der Sekundarstufe I – II

Für die verbesserte Betreuung von Absolventen der kantonalen Brückeangebote (Vorlehre / Integrationskurs) beziehungsweise zur Erhöhung der Anschlusslösungen hat die Berufs- und Studienberatung nach dem Modell der Berufswahlplattform mit stellensuchenden Kaderleuten und dem Lehrstellenförderer ein „Permanent-Coaching“ ^{Beilage L} eingerichtet.

Mit der Massnahme sollen Wiederholungsschläufen nachhaltig reduziert werden. Die Erfolgsquote liegt zur Zeit bei 85%, gegenüber rund 60% im Vorjahr.

9.6 Geplante Änderungen

Ausdehnung der Identifikation und Früherkennung von Jugendlichen mit individuellen Unterstützungsbedürfnissen ab 7. Schuljahr mittels „Klassenmonitoring“ ^{Beilage K} durch die Lehrkräfte.

Einführung einer übergeordneten Hilfsstruktur „Help2Help“ ^{Beilage J} als allgemeine Hotline und Triagestelle für alle eingehenden Problemstellungen. Das „Help2Help“ ist auch zuständige Instanz für die Beurteilung und Einbettung neuer Projekte in das CM-BB des Kantons Solothurn. Dabei ist sie auch Beurteilungsstelle für Finanzierungseingaben nach BBG Art. 54 / 55 an das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT.

10 SOLL-Zustand / Ausblick

Entwicklung und Einführung von langfristig ausgerichteten Strategien und Instrumenten mit ganzheitlichem, interinstitutionellem Ansatz und dem Fokus auf nachhaltige Wirkung.

Keine isolierten Massnahmen. Nutzung aller möglichen Synergien und Potenziale. Einbindung aller Akteure/Akteurinnen in das CM-BB des Kantons Solothurn.

Beanspruchung der möglichen Bundeshilfen nach neuem Berufsbildungsgesetz (Art. 54 und Art. 55) zum Anschub von Innovations- und Erschliessungsprojekten.

Kontaktpersonen Case Management Berufsbildung Kanton Solothurn :

Renato Delfini
Gesamtprojektleiter CM-BB
Bielstrasse 102
4502 Solothurn

Tel. 032 627 28 65
Fax 032 627 29 92
Mobil 079 210 9 210
Mail renato.delfini@dbk.so.ch
Web www.abb.so.ch/cm-bb

Hugo Ruf
Projektleiter CM-BB
Bielstrasse 102
4502 Solothurn

Tel. 032 627 60 32
Fax 032 627 29 92
Mobil 079 332 93 52
Mail hugo.ruf@dbk.so.ch
Web www.abb.so.ch/cm-bb

.....
Renato Delfini

.....
Hugo Ruf

4500 Solothurn, August 2007 rd/hr